

// Produkt Ersatzversorgung

gültig ab 1. Januar 2009

		brutto *	netto ** mit Stromsteuer	netto ohne Stromst
Haushaltskunden¹				
ohne Schwachlastregelung				
Arbeitspreis	Cent/kWh	21,56	18,12 **	16,07
Grundpreis²	EUR/Jahr	96,87	81,40	81,40
mit Schwachlastregelung				
Arbeitspreise				
- außerhalb der Schwachlastzeit (HT - von 6:00 bis 22:00 Uhr)	Cent/kWh	21,56	18,12 **	16,07
- innerhalb der Schwachlastzeit (NT - von 22:00 bis 6:00 Uhr)	Cent/kWh	15,02	12,62 **	10,57
Grundpreis²	EUR/Jahr	118,29	99,40	99,40
Durchschnittshöchstpreis				
Arbeitspreis	Cent/kWh	38,77	32,58 **	30,53
Nicht-Haushaltskunden¹				
ohne Schwachlastregelung				
Arbeitspreise	Cent/kWh	24,69	20,75 **	18,70
Grundpreis²	EUR/Jahr	94,61	79,50	79,50
mit Schwachlastregelung				
Arbeitspreise				
- außerhalb der Schwachlastzeit (HT - von 6:00 bis 22:00 Uhr)	Cent/kWh	24,69	20,75 **	18,70
- innerhalb der Schwachlastzeit (NT - von 22:00 bis 6:00 Uhr)	Cent/kWh	15,02	12,62 **	10,57
Grundpreis²	EUR/Jahr	121,26	101,90	101,90
Verrechnungspreise (bei zusätzlichem Bedarf)				
Eintarifzähler	EUR/Jahr	32,84	27,60	27,60
Zweitarifzähler mit Tarifschaltung	EUR/Jahr	54,26	45,60	45,60
Leistungsmessung mit Tarifschaltung	EUR/Jahr	85,79	72,09	72,09
Stromwandlersatz	EUR/Jahr	25,55	21,47	21,47
Tarifschaltgerät einzeln	EUR/Jahr	21,91	18,41	18,41

*Die Preisangaben inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %) sind gerundet.

**Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" von Januar 1992 (zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts vom 7. Juli 2005) enthalten. Die Konzessionsabgabe wird von uns direkt versorgten Gemeinden mit folgenden Höchstbeträgen entrichtet: Für die Stromlieferung an Tarifkunden

innerhalb des Schwachlasttarifs	0,61 Cent/kWh
außerhalb des Schwachlasttarifs	
- in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32 Cent/kWh
- in Gemeinden über 25.000 Einwohner bis 100.000 Einwohner	1,59 Cent/kWh

Weiter sind in den genannten Nettopreisen die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sowie Stromsteuer (derzeit 2,05 Cent/kWh) enthalten.

¹Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einer Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (§3 Satz 22 EnWG).

²Der Grundpreis beinhaltet die Kosten für den Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung, Nutzung des Hausanschlusses.

Das Angebot gilt nur im Netzgebiet der Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH.